Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 53. Hirschberg, Mittwoch den 4. Juli. 1849.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Das preußische Dampfschiff Adler hatte am 27. Juni mit einer dänischen Brigg, 8 Meilen SSW. von Hela, ein Seegefecht, welches 4½ Stunden dauerte. Der preuß. Adler erhielt 3 Schüsse (2 in's Backbord und einen, der dem Bootsmann das rechte Bein nahm). Wegen des Herannahens einer dänischen Korvette mußte das Gefecht aufgegeben werden.

Deutschland.

Die Gagernsche Versammlung der Frankfurter Parlaments-Mitglieder, meist bestehend aus Mitgliedern der Centren und gemäßigten Rechten, namentlich Preußen, hat zu Gotha stattgefunden. Die Versammlung zählte gegen 200 Mitglieder. Es wurde niemand zugelassen, der nicht eingeladen war, auch die angekommenen Stenographen wurden zurückgewiesen. Am 26. Juni fand die erste Versammlung statt. Der Gegenstand der Berathung war ein Entwurf, welcher von dem Grundsatze ausging, daß eine materielle Besprechung und Berathung der Verfassungs-Angelegenheit gar nicht stattzufinden habe, daß man sich vielmehr lediglich darauf beschränken wolle, über die Lage des gemeinsamen Vaterlandes, die Stellung der zur Reichsverfassung haltenden Regierungen und Lösung der Frage seine Ansichten kund zu geben. Einen ähnlichen Entwurf hatte Beckerath eingereicht; beide wurden einer Kommission von 7 Abgeordneten übergeben, um darüber in einer Sitzung zu berichten. Der Bericht erfolgte und ging dahin, daß aus beiden ein neuer Entwurf entstanden sei, der zur Vorlage kam. Die Berathung obiger Parlaments-Mitglieder ist beendet und folgende Declaration von denselben mit 132 Unterschriften veröffentlicht worden:

Gotha, 28. Juni. Die schweren Bedrängnisse des Vaterlandes, die Gefahren eines Zustandes, welcher keine Bürgschaft des Friedens im Innern, der Stärke nach Außen bietet, haben es den Unterzeichneten zum Bedürfniß gemacht, ihr Urtheil über die gegenwärtige Lage der Dinge gemeinsam festzustellen und sich über den Weg zu verständigen, auf welchem jeder Einzelne von ihnen in Erfüllung seiner Pflichten gegen das Vaterland dazu mitwirken kann, daß ein der Nation Einheit und Freiheit gewährender Rechtszustand hergestellt werde.

Das Ergebniß der darüber in Gotha vom 26., 27. und 28. Juni d. J. gehaltenen Besprechungen fassen sie in nachstehenden Sätzen zusammen:

I. Innig überzeugt, daß die deutsche Nationalversammlung, als sie am 28. März d. J. die deutsche Reichsverfassung verkündigte, derjenigen Stellung gemäß gehandelt hat, welche die Lage der deutschen Dinge ihr anwies, dürfen die Unterzeichneten doch die Augen vor der Thatsache nicht verschließen, daß die Durchführung der Reichsverfassung ohne Abänderung zur Unmöglichkeit geworden ist. Dahingegen ist in der Verfassungs-Aufstellung, welche die Berliner Conferenz bietet, neuerdings ein Weg eröffnet, auf welchem sich der verlorene Einigungspunkt möglicherweise wieder finden läßt. Das Betreten dieses Weges nicht zu verschmähen, mahnt uns das von inneren und äußeren Feinden schwer bedrohte und vom Bürgerkrieg zerfleischte Vaterland, eben so dringend aber der Inhalt jenes Entwurfs, der, wie entschieden man auch einzelne seiner Bestimmungen verwerfen möge, dennoch die unerläßlichen Grundlagen des deutschen Bundesstaates, namentlich ein erbliches Reichsoberhaupt in der Person des Regenten des mächtigsten rein deutschen Staates, ein Staatenhaus und ein Volkshaus — und somit den Kern der Reichsverfassung in sich aufgenommen hat.

II. Den Unterzeichneten stehen die Zwecke, welche durch

die Reichsverfassung vom 28. März erreicht werden sollten, höher als das starre Festhalten an der Form, unter der man dieses Ziel anstrebte. Sie betrachten die von den drei Königreichen dargebotene Verfassung als eine der Nation ertheilte unverbrüchliche Zusage und erkennen an, daß der von denselben eingeschlagene Weg zu dem vorgesteckten Ziele führen kann, unter der Voraussetzung:

daß alle deutsche Regierungen, welche zur Berufung eines Reichstages auf obigen Grundlagen mitwirken, dem Reichstage in einer, jede einzelne Regierung bindenden Form als Einheit gegenübertreten, und

daß die dem Reichstage vorbehaltene Revision sich nur auf solche Verfassungsbestimmungen erstreckt, welche in der Reichsverfassung vom 28. März und dem Entwurfe vom 28. Mai nicht wörtlich oder wesentlich übereinstimmen.

III. Erscheint es daher als politisch nothwendig, daß die andern deutschen Staaten — abgesehen von dem den deutschen Bundesstaat verneinenden Oesterreich —, sich an jene Verfassungsvorlage in bindender Weise baldigst anschließen und die schleunige Berufung eines Reichstags möglichst befördern, so erwächst auch für die Einzelnen die Verpflichtung, in ihren Kreisen und nach ihren Kräften zur Vollendung des großen Vaterländischen Werkes beizutragen.

IV. In diesem Sinne wird es von den Unterzeichneten als die hauptsächlichste Aufgabe betrachtet, für das Zustandekommen eines Reichstages, also auch für die Betheiligung bei den Wahlen zu wirken. Was die Wahlen zum Volkshause betrifft, so sind dem in Frankfurt beschlossenen, die unmittelbare Durchführung der Reichsverfassung voraussetzenden Wahlgesetze nicht zu beseitigende Hindernisse entgegentreten, und daher fordert es das Wohl des Vaterlandes, daß für die Wahlen eine andere gesetzliche Norm maßgebend werde. In dieser Rücksicht erkennen die Unterzeichneten es als das Angemessenste an, wenn in jedem einzelnen Staate auf landesverfassungsmäßigem Wege das Wahlgesetz für den nächsten Reichstag festgestellt wird. Wenn dies aber unter den obwaltenden Umständen nicht erreichbar sein sollte, so würde doch (wie dies schon in der Berliner Denkschrift in Aussicht gestellt ist) den Einzelstaaten überlassen bleiben müssen, bei Ausführung des mit dem Verfassungsentwurf vorgelegten Wahlgesetzes die durch ihre abweichenden Verhältnisse gebotenen Modifikationen anzuordnen, und jedenfalls glauben die Unterzeichneten nicht verantworten zu können, wenn sie durch ihre Haltung dazu beitragen sollten, das Zustandekommen des ganzen Werkes an den Bedenken gegen ein Wahlgesetz scheitern zu lassen.

Demnach halten die Unterzeichneten, in Erwägung der schwer bedrohten Lage des Vaterlandes, dessen gemeinsame politische Existenz ohne das Betreten dieses Weges gegenwärtig auf's Höchste gefährdet ist, sich für verpflichtet, unter den angeführten Voraussetzungen:

I. so viel an ihnen ist, auf den Anschluß der noch nicht beigetretenen Staaten an den von der Berliner Conferenz vorgelegten Entwurf hinzuwirken, und

II. an den Wahlen zum nächsten Reichstage sich zu betheiligen.

(Hier folgen nun die Unterschriften der 132 Mitglieder des deutschen Parlaments zu Frankfurt a. M.)

Freistadt Frankfurt a. M.

Die deutsche provisorische Centralgewalt soll am 17. Juni an das preußische Kabinet das Erbieten gestellt haben, dem preußischen Entwurfe beizutreten, vorausgesetzt, daß Preußen das Fortbestehen der Centralgewalt und deren andauerndes Verhältniß zu denjenigen kleineren deutschen Staaten, welche die Reichsverfassung angenommen, gutheißen und die lebenslustige Reichsverweserschaft unterstützen, d. h. ferner mit den erforderlichen Existenzmitteln versehen wolle. Die Antwort des Grafen Brandenburg soll kurz und bündig gewesen sein und darlegen: daß die preußische Regierung sich außer Stande sehe, eine Centralgewalt länger als fortdauernd zu betrachten, deren Lebensbedingungen fortgefallen und deren Interessen mit der bisherigen Auffassung von deutscher Einheit anscheinend unvereinbar seien. Dieser kräftigen Erwiderung wird jetzt durch vollständige Zurückziehung der bisherigen preußischen Gesandtschaft beim Reichsverweser das königl. preuß. Staatssiegel aufgedrückt.

Hessen und am Rhein.

Die Regierung hat das in einigen Landgerichts-Bezirken der Grafschaft Starkenburg verkündete Kriegsrecht wieder aufgehoben.

Baden.

Der Großherzog von Baden ist am 24. Juni mit seinem neugebildeten Ministerium von Mainz nach Mannheim abgereist.

Die jugendlich schöne Leiche des in dem Treffen von Waghäusel durch eine mitten durch die Brust gefahrene Kugel getödteten jungen Schlöffel hatte man in das Spital zu Heidelberg gebracht; er lag daselbst die Hand auf die Wunde gedrückt und seine fein geschnittenen bleichen Züge drückten noch Muth und Stolz aus; der Tod sühnt — Friede seiner Asche!

In der ersten Woche sind 300,000 Fl., das ist sicher, in Wechseln von Straßburg nach Paris abgesandt, und dies gestohlene Geld war für Ledru-Rollin bestimmt — oder für seine Partei. — Die Sendung von Blind soll damit in Verbindung stehen; dem badischen Consul ist es aber gelungelungen, die Beschlagnahme herbeizuführen.

K. Heinzen hat in der Karlsruher Zeitung hinter seinem Säbel folgenden Steckbrief erlassen: In Kaiserslautern, beim Bierbrauer Jenisch, hatte ich bei einer Reise nach Ba-

den meinen Koffer und meinen Säbel stehen lassen. Da unterdessen die Preußen anrückten, ist der Koffer über Neustadt in das hiesige (karlsruher) Magazin geschafft worden; den Säbel indeß vermisse ich. Ich ersuche Den, in dessen Hände er gekommen sein sollte, um baldige Rückgabe. Der Säbel ist ziemlich kurz, breit, krumm und scharf geschliffen. Er hat einen vollständigen Parirgriff und ein Gehänge von schwarzem Glanzleder.

Badisch-pfälzischer Kriegsschauplatz.

General v. Hanneken hat unterm 24. Juni in Bezug auf das Gefecht bei Waghäusel folgenden Divisions-Befehl an die von ihm befehligten Truppen erlassen:

Soldaten der ersten Division! Ihr habt beim Gefechte bei Waghäusel am 21. d. bewiesen, daß Ihr auch unter den ungünstigsten Umständen dem Feinde an Tapferkeit und Disciplin weit überlegen seid, und eben dadurch ist es möglich geworden, daß der Feind, trotz unseres kurzen Rückzuges, so erschüttert war, daß er selbst sich entschließen mußte, während der Nacht in großer Unordnung seinen Rückzug anzutreten. So war es stets in allen früheren Kriegen, wo preußische Truppen fochten. Ihr habt den Ruhm der preußischen Armee gehoben und verherrlicht. Ich danke Euch dafür im Namen unseres Königs und Kriegsherrn. v. Hanneken.

Nach der Besetzung von Sinsheim erfuhr man Folgendes über die Retirade der Aufständischen. Am 22. Juni dauerte den ganzen Tag über die ordnungslose Flucht der zwischen Philippsburg und Waghäusel Geschlagenen; Mittags traf das Geschütz ein, unter dem pensionirten badischen Rittmeister, jetzt Oberst, Beckert, mit einer Schwadron Dragoner. Abends um 8 Uhr trafen Mieroslawski und Sigel mit ihrem Generalstab ein. Struve traf am 23. früh 8 Uhr mit seiner etwa 400 Mann starken Freischaar, aus Schweizern, Polen und Franzosen, den wüthendsten Demagogen, mit 4 Kanonen ebenfalls daselbst ein und blieb noch bis 11 Uhr Mittags daselbst. Wohin sie von dort zogen, war nicht genau anzugeben. Bei dem Weitermarsch des Peukerschen Corps erfuhr man zu Eppingen, daß die Freischaaren diesen Ort eben verlassen hatten, einzelne erwischte man noch.

Die sehr starke preußische Besatzung von Heidelberg hat am 25. Juni Nachmittags zum großen Theil ihren Marsch gegen Karlsruhe angetreten. Fünf bis sechs Bataillone von dem 12., 20., 27., 31. Landwehrregimente, ein Bataillon Füsiliere mit den bekannten Zündnadelgewehren (vom 31sten Linienregiment), eine Abtheilung Jäger, rothe Husaren und Geschütz verließen an demselben Tage Nachmittags um 3 Uhr diese Stadt in der Richtung nach Karlsruhe, und nur der kleinere Theil der daselbst einquartirten Truppen blieb zurück. Der dasige Gemeinderath und Bürgermeister Winter, der noch nach den jüngsten Siegesbülletins seine frühere moderate Rolle abgelegt hatte, sind ihrer Stelle entsetzt; mehrere der Haupträdelsführer verhaftet. Unter den Gefangenen wird namentlich ein Adjutant Mieroslawski's, der früher preußischer Lieutenant gewesen, genannt; unter den bei Waghäusel Getödteten wird der jüngere Schlöffel erwähnt. Dr. Speyer von Frankfurt, Willichs Adjutant, soll verwundet sein.

Der Prinz von Preußen rückte am 25. Juni gegen Durlach vor. Die Aufständischen standen dort in starker Macht unter dem Commando von Willich u. A. Es war badisches Militair, die Fremdenlegion und die Pfälzer Rebellen. Das Treffen, gegen 2 Uhr beginnend, war **mörderisch**. Der Prinz von Preußen exponirte sich nach der Versicherung des Oberstlieutenant Hilpert, dem schärfsten Kugelregen. Um 4 Uhr Nachmittags war der Prinz im Schloß zu Karlsruhe. — Die Bürgerwehr der Residenz hat sich gut benommen und behielt die Waffen. Die Mitglieder der Constituante, die Regenten und andere Volkssouveraine hatten Reißaus genommen. Was vom Willich'schen Corps übrig blieb, zog sich auf die Murglinie zurück, und nach Rastatt. Mieroslawski soll zu ihnen stoßen, man hatte aber von ihm keine Nachricht.

Zu Karlsruhe waren am 24. Juni Schlöffel und Goegg noch sehr thätig. Ersterer wollte an diesem Tage früh um 5 Uhr Generalmarsch schlagen lassen. Der tüchtige Bürgerwehr-Oberst, Gerber, ein Mann, dem seine Vaterstadt in den letzten schweren Tagen unendlich viel zu verdanken hat, weigerte sich standhaft, in dieses Begehren einzuwilligen, er berief sich auf sein Brentano gegebenes Ehrenwort, wonach er gelobt und dagegen die Zusage erhalten hatte, daß die Bürgerwehr sich in dem revolutionairen Kampf passiv verhalten und nur innerhalb der Stadt verwendet werden solle. Nach diesem Vorgange wurde bekannt, daß die Bürgerwehr entwaffnet werden solle. Nun wurde Generalmarsch geschlagen; auf dieses Allarmzeichen versammelte sich zugleich mit der Bürgerwehr eine große Menge Freischärler und umringte dieselbe. Schlöffel und Goegg hielten nun nach einander Reden an die Bürger, um sie in Güte zum Ablegen ihrer Waffen zu bestimmen. Die Bürgerwehr blieb standhaft, und nur etwa 50 oder 60 Individuen legten freudigen Muthes ihre Gewehre ab. Plötzlich kam die Nachricht von dem Anrücken der preußischen Truppen. Hierauf löste sich das Kriegs-Ministerium auf; Mayerhoffer wurde jedoch noch im Gasthaus „Waldhorn" ergriffen und zurück gehalten. Viel Munition war schon in der Nacht vorher nach Rastatt fortgeschafft worden. Außerdem hatte Goegg befohlen, sämmtliches Eisenbahn-Material nach Rastatt zu bringen, ein Befehl, der im Drängen der Umstände nicht ausgeführt wurde. Als die Preußen sich Karlsruhe näherten, war der Bürgerwehr-Oberst Gerber, in Begleitung seiner zwei Adjutanten, denselben zur Bewillkommnung entgegen geritten. Oberst Gerber wurde von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen auf's freundlichste aufgenommen und eingeladen, sich an seiner Seite dem Einzuge in die Stadt anzuschließen. Um 2 Uhr sah man die ersten Preußen (Uhlanen) und gegen 3 Uhr rückten an 5000 preuß. Truppen, darunter das 17te und 24ste Regiment, so wie ein Garde-Landwehr-Bataillon aus Berlin,

ein. Die Karlsruher Bürgerwehr hatte vom Prinzen von Preußen, Königl. Hoheit, die Erlaubniß erhalten, zusammenberufen zu werden. Sie defilirte auf dem Schloßplatze vor demselben und erfreute sich der anerkennendsten Aeußerungen des hohen Führers der preußischen Heerschaaren, den ein dreimaliges lautes Lebehoch, in das die zahlreiche Zuschauermenge lebhaft mit einstimmte, aus allen Reihen der vorüberziehenden Bürgerwehrmänner herzlich begrüßte. Die Bürgerwehr bezieht mit den preußischen Truppen gemeinschaftlich die Wachtposten. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen war mit seinem erlauchten Neffen, dem Prinzen Friedrich Karl, im großherzoglichen Schlosse abgestiegen.

Am 25. Nachmittags war die preuß. Avantgarde bereits über Ettlingen hinaus, in Muckensturm angelangt.

Am 29. Juni Morgens ist Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen von Karlsruhe aus mit dem 1sten und 2ten Armeekorps in der Richtung nach Rastatt vorwärts gegangen und hat die Insurgenten hinter die Murg zurückgeworfen. Das Gefecht war bei dieser Gelegenheit auf der ganzen Linie lebhaft. Unter den Gefangenen befindet sich auch Kinkel aus Bonn.

Bayern.

Einen entsetzlichen Anblick macht Ludwigshafen. Der Schaden der verbrannten Waaren soll sich auf eine Million belaufen. Ein Frankfurter Handelshaus hatte allein für 50,000 Fl. Tabak dort. Die Rheinbrücke ist gänzlich zerstört. Man hat dort ebenfalls mit Baumwolle verschanzt, die durch die Kugeln in Brand gerathen war.

Der Kommandant der Festung Landau, Hr. Gen.-Maj. v. Jeetze, hat am 18. Juni folgenden Tagesbefehl an die Besatzung erlassen: „Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen haben bei Ihrem gestrigen kurzen Aufenthalte in hiesiger Festung die glänzendste Anerkennung für die ausgezeichneten Dienste, welche die Offiziere und treugebliebene Mannschaft seit mehr als einem Monat zur Erhaltung der Festung Landau mit so vieler Hingebung lesteten, in für die bayerischen Waffen ehrendsten Ausdrücken ausgesprochen, und dabei vorzüglich mit Nachdruck hervorgehoben, daß durch diese seltene Treue und Ausdauer die Garnison von Landau sich die Achtung und Bewunderung aller Militairs, namentlich der preußischen Armee und den Dank des deutschen Vaterlandes erworben habe, und überdies als größten Lohn jeder, der hier seine Pflicht so treu erfüllt, ein höchst erhebendes Bewußtsein im Herzen trage. Freiherr v. Jetze, General-Major und Festungs-Kommandant.“

Der Prinz und die Prinzessin von Joinville sind am 20sten Juni von Koburg kommend zu München eingetroffen und haben sich am 21sten nach Stain begeben, um Ihrer Majestät der Kaiserin Wittwe von Brasilien, ihrer Mutter und Schwiegermutter, einen Besuch zu machen.

Württemberg.

Das Hauptquartier des Generals Miller ist am 23. Juni von Stuttgart nach Heilbronn verlegt worden.

Von dem Tode des jungen Schlöffel wird auch zu Stuttgart gesprochen. Denn es verging kaum eine Woche, wo er nicht dort war, um Württemberg revolutioniren zu helfen; man kannte ihn daher gut. Wie man auch von ihm denken mag, so hat er sich doch keineswegs als bloßer Mauldemokrat gezeigt. Als ein ihm befreundeter Führer fiel, rief er, ich will dich rächen, und übernahm das Kommando, stellte sich an die Spitze zweier Bataillone, als ihm eine Kugel in die Brust traf. Sein Vater nahm die Trauerkunde mit der größten Kaltblütigkeit entgegen, und fuhr fort, die zersprengten Truppen wieder zu sammeln.

Deutsch-dänischer Krieg.

Ueber das Vorrücken der Nordarmee sind verläßliche Details eingelaufen. Das Hauptquartier der preußischen Division ist in Aarhuus, das 12. Linien-Regiment hat bei Gram, an der Straße von Skanderborg nach Randers, ein Bivouak bezogen. Die Bayern bilden den Vortrab nach Randers zu, und wie man erfahren, soll es ihnen auf ihrem Marsche nach Randers, ungefähr eine Meile hinter Aarhuus, gelungen sein, einen Theil der die Nachhut bildenden feindlichen Truppen, gegen zwei Bataillone Infanterie, theils zu zersprengen, theils gefangen zu nehmen. Daß die Bayern Randers besetzt haben sollen, wurde am 24. Juni wohl behauptet, nach neueren vom Kriegsschauplatze eingegangenen Mittheilungen muß dies aber vorläufig in Zweifel gezogen werden, und dürfte der Besetzung genannter Stadt, um welche der Feind in stärkeren Massen sich konzentrirt hat, ein bedeutendes Gefecht, wie man annimmt, vorangehen, da die Dänen diese Hauptposition in Nord-Jütland schon deshalb so werth halten, weil sie ihre Magazine und Fourage-Vorräthe auf diesem Punkte haben. Der Höchstkommandirende, General-Lieutenant v. Prittwitz, würde indeß jede Operation selbst leiten, und hat sich der Gesundheitszustand desselben bereits erfreulicherweise gebessert.

Von Friedericia her erfährt man mit Bestimmtheit so viel, daß noch immer verschanzt wird. Südöstlich der Festung gegenüber bei dem Dorfe Striib auf Fühnen liegen starke dänische Schanzen; im kleinen Belte sieht man beständig eine große Anzahl Kanonenböte liegen, die jedoch keinerlei Demonstrationen gegen das diesseitige Ufer unternehmen. Die Befestungswerkzeuge der Deutschen bestehen aus 4 Schanzen, die mit Geschütz vom stärksten Kaliber besetzt sind; die vierte südöstlich belegene ist die Hauptschanze, da sie, dem Dorfe Striib gegenüberliegend, den kleinen Belt größtentheils mit ihren Batterieen beherrscht.

Oesterreich.

Das nunmehr offiziell bekannt gemachte Urtheil über Graf Zichy lautet wie folgt: Der k. k. oberste Militair-

Gerichtshof hat über die in Olmütz gepflogene kriegsrechtliche Untersuchung den k. k. F. M. L. Ferdinand Grafen v. Zichy der durch ihn ohne geleistete äußerste Gegenwehr an die Rebellen erfolgten Uebergabe Venedigs schuldig erkannt und nebst der Entsetzung von seiner bekleideten Charge und Verlust der Pension, des metallenen Armeekreuzes und des Rechtes zur Tragung seiner ausländischen Orden, zum zehnjährigen Festungsarrest verurtheilt. Dieses Urtheil ist auch bereits kundgemacht und dessen Vollzug verfügt worden.

Ungarischer Krieg.

Das glückliche Gefecht des General Wohlgemuth, in Verbindung mit den Russen unter Paniutin bei Pered und Zsigard dauerte am 21. Juni früh von 5 bis Abends 8 Uhr. Nach blutigem Widerstande flohen die Ungarn zum Theil über die Brücke bei Negyed, welche sie abbrannten und schwimmen ließen; viele Ungarn fanden daselbst den Tod in den Wellen der Waag; ein Rest zog sich in die Sümpfe gegen Gutta zurück. In diesem Hauptgefecht am 21sten fiel der österreichische Grenadier-Bataillons-Kommandant Major Fischer, von Wunden bedeckt, rühmlichst; die Rittmeister Schloißnich, Andreovich, die Ober-Lieutenants Pringel, Sidentopp, Major Richter und Oberst-Lieutenant Dürrfeld sind unter der Zahl der Verwundeten. Russischer Seits fiel 1 Major und 4 Ober-Offiziere; dem General Kabiakoff, welcher eine Kontusion erhielt, und dem Flügel-Adjutanten des Kaisers von Rußland, Garde-Rittmeister Gerstenzweig, wurden die Pferde unter dem Leibe erschossen. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, um die Tapferkeit des General-Lieutenants Paniutin und sämmtlicher russischer Truppen zu ehren, übersendete Ersterem die Insignien des Großkreuzes der eisernen Krone.

Am 24. Juni früh bis in die Nacht brach die ganze österreichisch-russische Heeresmasse aus der Schütt und dem Waagthale auf und passirte die Donaubrücke bei Preßburg; sie schlug den Weg nach der Raaber Straße ein. Am 25sten vertrieb die vereinigte Armee die Ungarn aus den Sümpfen von Gutta, also, daß kein ungarisches Militair sich mehr diesseits der Waag befindet. Die Ungarn wurden über den Neuhauser Arm nach Gutta geworfen. Das Hauptquartier rückte am 26sten von Preßburg nach Altenburg vor und die Armee nimmt ihren Marsch gegen Raab; die Ungarn retiriren gegen Pesth und Stuhlweißenburg, denn ihre Rückzugslinie wurde von der über Papa operirenden k. k. Armee bedroht. Der Zug der Truppen durch Preßburg ist sehr imponirend gewesen; es waren mindestens 35,000 Oesterreicher und Russen. In Tyrnau lösten die Russen die Oesterreicher ab. Von einigen Orten der Schütt haben sich die Ungarn nach Komorn zurückgezogen. Nach ihnen rückten in die verlassenen Orte Oesterreicher ein.

Die österr.-russische Armee hat in einer Stärke von 70 bis 80,000 Mann mit 200 Kanonen ihre Bewegungen fortgesetzt. Im österr. Hauptquartier, welches sich am 26. Juni zu Ung. Altenburg befand, traf an demselben Tage der Kaiser von Oesterreich unter dem Jubel der Truppen ein. Seine Ankunft war das Signal zum Beginne der Offensiv-Operationen. Am 27sten früh begann die allgemeine Vorrückung. Der Kaiser führte in Person das erste Armeecorps von Altenburg auf der Hauptstraße gegen Hochstraß, das die Ungarn ohne Schwertstreich räumten. Die gegen Raab vorrückenden Russen ließ der Kaiser die Revue passiren; ein endloses Hurrah empfing ihn. F.-M.-L. Schlick hatte sein Hauptquartier in Niklosch.

Die Stadt Raab ist den 28sten d. Mts. von den k. k. Truppen nach einem blutigen Kampfe mit Sturm genommen worden. Um 4 1/2 Uhr Nachmittags sind Se. Majestät der Kaiser an der Spitze des 1. Armeecorps in Raab eingezogen.

Fürst Paskiewitsch hat Kaschau besetzt, nachdem er zwei ungarische Corps geworfen hatte; seine zwei Haupt-Kolonnen sind im Vorrücken begriffen, eine gegen die Theiß, die andere gegen Pesth.

Bei Fünfkirchen wurde der Landsturm von 18,000 Mann unter Majtény von den Majoren Borotta und Stokuca zersprengt und die Stadt selbst nach einem kurzen Borbardement wieder am 18. Juni von den österreichischen Truppen besetzt. Die Division in Bellye wurde nach Laskafaln vorgeschoben. Durch die Behauptung dieser Positionen und den Trave-kordon ist demnach Slavonien gedeckt.

Von der Süd-Armee erfährt man, daß der Sieg, den der Banus am 18. Juni bei St. Thomas erfocht, glänzend war. Der Banus griff Perczel und einen Theil des Bem'schen Corps mit solcher Heftigkeit an, daß die Ungarn über 3000 Mann verloren haben sollen; gefangen wurden 2000 Mann und 70 Offiziere; die übrigen Truppen zersprengt, die Kanonen und Fahnen, die Munition und Bagage den Fliehenden als Beute abgenommen. Perczel entkam nach Szegedin. Der Verlust des Banus v. Croatien wird auf 1000 Mann angegeben, wovon das Regiment Piret allein 400 Mann verlor. Uebrigens bestätigt es sich leider, daß die Cholera sowohl im Lager des Banus, wie auch unter den Ungarn furchtbar wüthet. Die Backa ist, nachdem nun auch Theresiopel von den Truppen des Banus besetzt worden, vom Feinde gänzlich gesäubert. — General Knicjanin hat den Ungarn bei Becse im Banat ein Dampfboot mit einer Ladung von 400 Centnern Pulver abgenommen. — Bem hat sich am linken Theißufer von Temeswar gegen Beckereck gewendet

Laut Nachrichten aus der Moldau sind die Russen mit 12000 Mann und 40 schweren Kanonen auf der Hermannstädter Straße, ohne von den Insurgenten angefochten zu werden, vorgerückt, haben am 16. Juni das Hauptquartier in Laiden aufgeschlagen, und dürften demnach in diesem Augenblicke schon vor Herrmannstadt stehen.

Niederlande.

Der neu ernannte Befehlshaber der Truppen im niederländischen Ostindien, der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, ist am 23. April in Singapore angekommen und hat am 26sten seine Reise nach Batavia fortgesetzt. Die gegen Bali abgesendete Expedition unter General Machiels war am 28. März auf der Rhede von Baliling angekommen, sogleich gelandet und hatte sich in den Besitz von Singa-Radscha gesetzt. Von den Balinesen waren darauf Unterhandlungen angeknüpft worden, welche mehrere Tage dauerten. Als man indeß endlich bemerkte, daß es nur auf Zeitgewinn abgesehen war, rückten die Holländer wieder vor und eroberten nach dreizehnstündigem Kampfe am 13ten April Dschagaraga, den Ort, vor welchem sie im vorigen Jahre ihre Niederlage erlitten hatten. Der Wiederstand der Balinesen scheint ein sehr heftiger gewesen zu sein, denn das verhältnißmäßig sehr kleine Expeditions-Corps verlor an Todten und Verwundeten 2 Oberst-Lieutenants, 1 Major, 4 Hauptleute und 143 Unteroffiziere und Soldaten. Der eroberte Ort, der von den Vertheidigern vor der Einnahme gänzlich geräumt worden war, wurde mit einem Bataillon besetzt, und der Rest des Corps zog sich gegen die Küste zurück. Ob man es noch wagen wird, dem Feind in das Innere des Landes zu folgen, scheint mehr als zweifelhaft.

Frankreich.

Die Sitzung der Nationalversammlung am 25. Juni war von großem Interesse, namentlich auch für Deutschland. Nachdem der Minister-Präsident den Gesetz-Entwurf gegen den Mißbrauch der Presse (derselbe enthält in 19 Artikeln sehr strenge Strafbestimmungen) vorgelegt hatte, erhielt Manguin das Wort zu Interpellationen wegen der auswärtigen Politik. Der Redner gab in gewohnter Weise einen Ueberblick sämmtlicher Verwickelungen der europäischen Politik. Er findet in dem Auftreten der Großmächte, namentlich in den Rüstungen Rußlands den Beweis, daß Frankreich, wie im Jahre 1813, von einer Coalition bedroht sei. Dieser gegenüber solle Frankreich eine würdige, ja drohende Stellung einnehmen. Hierauf folgen die Interpellationen Savoie's über das Verhalten des Ministeriums zu den revolutionairen Regierungen von Baden und der Pfalz. Die Abgesandten derselben hätten keine Audienz erhalten können. Der Eine von ihnen sei verhaftet, der Andere auf der Flucht. Die von ihnen angekauften Waffen seien zurückgehalten, eine für diesen Zweck bestimmte Summe von 180,000 Frs. mit Beschlag belegt worden. Der Minister des Auswärtigen, Tocqueville, nahm das Wort zur Erwiderung auf beide Interpellationen: Hr. Savoie habe wohl die Verpflichtung, den Aufstand in der Pfalz in Schutz zu nehmen, da er zu dieser unheilvollen Insurrection selbst beigetragen. Derselbe habe nämlich in der Volksversammlung zu Offenburg eine deutsche Rede gehalten, worin er den Rebellen den Schutz der französischen Demokratie verhieß. Die Abgesandten hätten nicht empfangen werden können, da ihre Regierungen von Frankreich nicht anerkannt seien. Deshalb habe man auch nicht blos Waffen, sondern auch bewaffnete Freischärler nicht über die Gränze gelassen. So verlange es das Völkerrecht. Nicht ein deutscher Abgesandter, sondern ein deutscher Verschwörer sei verhaftet worden. Die mit Beschlag belegte Summe sei aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen. **Frankreich habe keine Veranlassung, die deutschen Demokraten zu unterstützen,** da dieselben, wie aus ihren Proclamationen hervorgehe, mit den ewigen Feinden jeder staatlichen Ordnung im Bunde stehen. In Bezug auf die Mauguin'sche Interpellation bemerkt der Minister, daß Frankreich keine Coalition zu fürchten habe, so lange es der Politik der Ordnung und des Friedens treu bleibe. Die Regierung werde also den Frieden erhalten, so lange er mit Ehren zu erhalten sei.

Nachdem noch Savoie einige Worte erwidert hat, wird die Debatte auf den 26. vertagt und die Sitzung geschlossen.

Die National-Versammlung hat den Truppen und der Nationalgarde von Lyon einen Dank votirt.

Vor einigen Tagen hat man zu Paris in einem Hause der Vorstadt St. Antoine Papiere entdeckt, die wichtige Aufschlüsse über die Ereignisse des 13. Juni gegeben. Die ganze Korrespondenz der Häupter der pariser geheimen Gesellschaften und der römischen Triumvirn darunter; ferner sechs Briefe Lavrion's, der am 15. Mai v. J. eine Artillerie-Compagnie in Paris kommandirte und jetzt an der Spitze eines Frei-Corps in Rom steht, an die revolutionairen Comités in Paris. Der bewaffnete Widerstand sollte nicht am 13. Juni stattfinden. Am Abend des 12. Juni war eine Zusammenkunft des Ausschusses der Fünfundzwanzig unter dem Vorsitze Ledru Rollin's. Dieser wollte nichts vom Kampfe wissen, da die Armee nicht unzufrieden genug und das Volk nicht geneigt sei, sich zu schlagen. Ein Anderer las aber Briefe aus Lyon und den Provinzen vor, welche die pariser Demagogen des Zauderns und der Zaghaftigkeit anklagten und ankündigten, wenn Paris noch länger zögerte, würden die Provinzen aufstehen. Hierauf entschloß man sich für die Demonstration, verabredete aber für den nächsten Morgen noch eine Versammlung, während die Sectionen Befehl erhielten, sich auf das erste Signal bereit zu halten. In dieser Morgensitzung wurde trotz Ledru Rollin's Widerspruch beschlossen, die Demonstration um 10 Uhr stattfinden zu lassen, aber ohne Waffen. Im Fall eines Angriffs von den Truppen wollte man sich, ohne Widerstand zu leisten, in die Vorstädte zurückziehen, hier das Volk zu den Waffen rufen und wo möglich die Truppen, über den Boulevard Montmartre vorzudringen. Die Nacht des 13. Juni wollte man zum Barrikadenbau benutzen und den eigentlichen Kampf erst am 14ten Juni beginnen. Das rasche Einschreiten General Changarnier's verhinderte die Ausführung dieses Plans.

Großbritanien und Irland.

Da alle Bemühungen, den Sklavenhandel zu unterdrücken, von geringem Erfolge begleitet gewesen, so scheint man es jetzt mit direkten Sendungen an die afrikanischen Fürsten versuchen zu wollen, welche jenes schmähliche Geschäft befördern. Sehr merkwürdig ist der Bericht des Herrn Cruikshank über seine Sendung an den Hof des mächtigen Königs von Dahomey, der jährlich 9000 Sklaven ausführt. Der Rein-Ertrag des Verkaufs wird auf 300,000 Piaster jährlich angeschlagen; man wird sich daher nicht wundern, daß er eine ihm von England angebotene Entschädigung von 2000 Dollars jährlich ausgeschlagen hat und in der Ausfuhr von Palmöl, so wie in den Kaffee- und Baumwollen-Pflanzungen, kein hinlängliches Surrogat für seine Einkommensquelle aus dem Menschenhandel erblickt. Der König, der als ein Mann von Geist geschildert wird, hatte eine fünfstündige Unterredung mit dem britischen Abgesandten und erklärte, daß er für seine Person nichts gegen die Unterdrückung des Sklavenhandels habe, aber nicht einsehe, wie er sein Heer und seinen Hofstaat erhalten oder seinen Weibern Platz verschaffen solle.

Italien.

Die Zeitung Fogli di Verona Nr. 146 enthält aus Livorno die telegraphische Notiz, daß Rom am 21. Juni gefallen sei.

Die Franzosen bestiegen die Bresche auf allen Punkten und fanden nur geringen Widerstand.

Rußland und Polen.

Se. Majestät der Kaiser hat unterm 13. Juni folgenden Tagesbefehl an das Heer erlassen: „Soldaten! Neue Mühen, neue Kämpfe stehen Euch bevor! Wir gehen einen Bundesgenossen unterstützen bei der Bewältigung desselben Aufruhrs, der, vor achtzehn Jahren in Polen von Euch niedergeworfen, aufs Neue in Ungarn sein Haupt erhob. Mit Gottes Hilfe werdet Ihr Euch als dieselben rechtgläubigen Krieger bewähren, als welche die Russen sich immer und überall zeigten: furchtbar den Feinden alles Heiligen, großmüthig gegen die friedlichen Bürger. Das erwartet von Euch Eurer Kaiser und unser heiliges Rußland. Vorwärts, Kinder, unserem Helden von Warschau nach, zu neuem Ruhme! Mit uns ist Gott!“

Amerika.

Der Ex-Präsident Polk liegt im Tode. Die Cholera greift um sich, und ist jetzt auch in Texas ziemlich stark. Aus Californien nichts Neues.

Asien.

Den neuesten Nachrichten aus Ostindien vom 12. Mai zufolge, hat die aus ihrer Haft im Fort Dschunar entflohene Rani, die Mutter des ehemaligen Maharadscha von Pendschab, sich freiwillig in Neapel gestellt und nur gebeten, sie frei wohnen zu lassen. Sie hat den Weg von Dschunar nach Neapel, 300 englische Meilen, durch den belebtesten Theil Bengalens, unerkannt in der Verkleidung einer Pilgerin, zurückgelegt. Die Einverleibung von Sattara war in Indien noch nicht offiziell bekannt gemacht worden, doch wurde dies täglich erwartet. Es scheint nicht die Absicht der Regierung zu sein, die Armee am Pendschab zu verstärken. Der von Appa Sahib, Prätendenten des Thrones von Nagpor, an der Spitze von 600 Rohilla's gemachte Raubzug war durch eine Niederlage, welche Brigadier Osborne denselben beibrachte, am 30sten beendigt. Der englische Anführer kam jedoch dabei um, indem sein Pferd ausglitt und mit ihm in einen Abgrund stürzte.

Vermischte Nachrichten.

Der Privatsecretär v. Podewils stand zu Breslau am 25. Juni wegen wiederholten, theils großen, theils kleinen gemeinen und Urkunden-Diebstahls vor den Schranken des Criminal-Gerichts. Auf Grund der Zeugenaussagen beantragte die Staatsanwaltschaft, indem sie den Antrag auf Urkundendiebstahl fallen ließ, eine 6monatliche Strafarbeit wegen wiederholten großen gemeinen Diebstahls. Den Antrag auf Adelsverlust stellte sie nicht, wenngleich der Angeklagte von Adel ist, weil durch die Verfassungs-Urkunde alle Standesvorrechte aufgehoben worden. Der Gerichtshof fand den Angeklagten des wiederholten großen gemeinen Diebstahls schuldig, verurtheilte ihn, außer dem Verlust der Nationalkokarde, zu einer 4monatlichen Strafarbeit und trat im Uebrigen der Ansicht der Staatsanwaltschaft bei. Dies wäre also der erste Fall, wo der Art. 4 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt“, praktisch zur Anwendung gebracht worden ist. (Schles. Ztg.)

Die Gewitter haben in Oberschlesien dies Jahr einen gefährlichen Charakter. Fast alle bringen Schlossenschlag herbei und haben Strichweise mehr oder weniger Schaden fast überall auf den in reichem Segen prangenden Feldern schon angerichtet. Von Constadt über Creuzburg nach Rosenberg und Guttentag hin sind die Feldfrüchte einzelner Ortschaften total vernichtet worden.

Die Herzogin von Orleans hat mit ihren beiden Söhnen von Eisenach eine Reise nach England angetreten.

Der Erzherzog Stephan, ehemaliger Palatinus von Ungarn, ist zu Oldenburg angekommen.

Cholera.

Zu Breslau erkrankten vom 27. bis 28. Juni Mittags 29 Personen; es starben 12. Hierunter sind 3 Militair-Personen erkrankt. Vom 28. bis 29. Mittags 28 Pers.; es starben 16. Hierunter ist 1 Militair-Person erkrankt. Vom 29. bis 30. Mittags erkrankten 15 Pers.; es starben 13.

Die Cholera ist nun auch in mehreren Orten des Namslauer Kreises ausgebrochen und ziemlich bösartig. Wie scharfsinnig man auch den Beweis führen mag, sie sei nicht ansteckend, so viel steht fest, daß durch die vom Wollmarkt

aus Breslau Zurückgekehrten und namentlich durch die Schäfer, der Ansteckungsstoff, oder wenn man so lieber will das Miasma in die Provinz verschleppt worden ist. Leider betrauert der Namslauer Kreis den Tod seines thätigen und tüchtigen Landraths, des Herrn von Wentzky auf Reichen, der menschenfreundlich seine an der Cholera erkrankte Schäferfamilie besucht hatte und bald darauf nach nur 12stündigen Leiden der gefährlichen Seuche erlag.

Gesetzgebung.

Nr. 22 der Gesetz-Sammlung, vom 2. Juli, enthält zwei neue Verordnungen:

1. Die Verordnung vom 29. Juni über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauches des Versammlungs- und Vereinigungs-Rechtes.
2. Die Verordnung vom 30. Juni betreffend die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften und verschiedene durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung begangene strafbare Handlungen.

Miscellen.

Der „Schwäbische Merkur" enthält folgendes Schreiben Friedrich Hecker's an einen seiner Freunde:

„Hecker's und Schoninger's Farm bei Lebanon, St. Clair County, Illinois, den 30. April 1849.

Zu den mannigfachen Lügen, welche man über mich in den Blättern geflissentlich ausstreut, gehört auch die, daß ich im Missouristaat große Ländereien angekauft habe und eine Colonie zu gründen beabsichtige. Zu Ersterem besitze ich nicht die Mittel, und vor Letzterem soll sich Jeder hüten, der nicht absichtlich darnach trachtet, sich alle möglichen Widerwärtigkeiten, Händel, Undank und die Verwünschungen aller Derer aufzuladen, welche mit sanguinischen Träumen und Hoffnungen herüber kamen, und alle Enttäuschungen und Leiden dem Colonisator aufladen. Ich bitte Sie, dieses in öffentliche Blätter einrücken zu lassen, da ich, dessen Zeit vollständig in Anspruch genommen ist, mit Briefen und Anfragen aller Orten her überladen werde. Des langen müssigen Herumziehens und der Heimathlosigkeit müde, habe ich, seit nach Privatnachrichten und den öffentlichen Mittheilungen die Zustände in unserm unglücklichen Vaterlande so trostlos stehen, zu Anfang März d. J. gemeinschaftlich mit einem Freunde die Trümmer meiner Habe in einem Farm angelegt, den ich nun selbst baue und auf dem wir so angestrengt arbeiten und arbeiten müssen, als Jeder, der die Erde baut." Zum Schluß: „Wer nicht mit übertriebenen Ansprüchen und Hoffnungen hierher kommt, wer nicht mit der Idee, reich werden zu wollen, aufbricht, wer entschlossen ist zu arbeiten und ein mäßiges Vermögen mitbringt, dem kann es hier vortrefflich gefallen, es ist der Boden demokratischer Freiheit, aber Jeder soll sich stündlich sagen, daß ein Land, 5000 englische Meilen entfernt, in seinen Sitten und der Art zu leben, von Europa, von Deutschland durchaus verschieden, eine Lehrzeit erfordert, und wenn es uns auch hier gut gefällt, so ist dieses noch keine Norm für Alle, denn ich hatte nie und habe keine Bedürfnisse, habe eine bittere Schule von Erfahrungen durchgemacht und die Menschen von einer Seite kennen gelernt, daß ich recht gerne in meinem friedlichen Waldleben dahin lebe."

Vom Weißen Meere. Die Archangeler „Gouvernementszeitung" erzählt Folgendes: „Wir haben schon oft über die Unerschrockenheit oder, richtiger gesagt, über die Sorglosigkeit berichten müssen, mit der sich unsere Küstenbewohner den Wellen ihres heimathlichen Meeres überlassen. Ein solcher Fall hat sich von neuem zugetragen. In den ersten Tagen des August 1848 stachen drei Bauern aus Kola, die sich in der Motowsker Bai mit dem Fischfange beschäftigten, auf einer Schmacke in See, um die Fischbänke in Augenschein zu nehmen. Während sie ihrer Arbeit oblagen, wurde der Wind frischer, das Meer gerieth in Bewegung, und ein Wellenschlag riß das Boot fort, welches am Hintertheil ihres Fahrzeugs befestigt war. Unsere Fischer hatten durchaus keine Lust, ihr Boot den Wogen preiszugeben; sie sprangen vielmehr in einen dreiruderigen Nachen — einen Troinik, wie er dort heißt — und eilten dem Verlorenen nach. Allein das Boot trieb immer weiter und weiter, die Wellen gingen immer höher und höher, und ehe unsere Wagehälse es sich versahen, befanden sie sich im offenen Meere. Jetzt erst, als der Sturm mit aller Gewalt zu wüthen anfing, bemerkten sie, obwohl etwas spät, daß sie ihre Schmacke aus dem Gesicht verloren und weder Brod, Feuerzeug, noch warme Kleidung bei sich hatten. Ein heftiger Wind wehte gerade aus der Bai heraus, und es war also unmöglich, dahin zurückzukehren. Nach einigen vergeblichen Versuchen, in denen sie ihre Kräfte ganz erschöpft hatten, banden sie das Ruder ihres Troiniks fest, bekreuzigten sich und überließen sich dem Willen Gottes. Erst nach 36 Stunden legte sich der Sturm, der Wind schlug um, die vor Hunger und Kälte halbtodten Abenteurer richteten ihren lecken Kahn nach dem Winde und erreichten endlich zu ihrer unaussprechlichen Freude das Ufer. Es war Swätoi Nos, das heilige Vorgebirge, etwa zweihundert Werst südöstlich von dem Punkte, den sie so unfreiwilligerweise hatten verlassen müssen. Hier wurden sie von einem Fischer aus Kem, Peter Kokotov mit Namen, aufs herzlichste aufgenommen und gepflegt, bis sie auf seiner Lodja nach ihrer Heimath zurückgebracht wurden."

[Magazin für die Literatur des Auslandes.]

(Nebst Beilage.)

Wenn ist eine Staatsverfassung gut?

1. Wenn diese Verfassung alle Unterthanen, vom Prinzen — nach dem Thronfolger — bis zum Bettler, vor dem Gesetze gleichstellt; alle Rechte und Lasten durchweg und in jeder Beziehung auf alle Staatsbürger nach Verdienst und Verlangen gleichmäßig vertheilt, und auch feste Bestimmung über die Vertheilung dieser Rechte und Lasten enthält.
2. Wenn völlige Glaubensfreiheit für alle Religions-Gesellschaften, auch in dieser Beziehung gleiche Berechtigung und Verpflichtung zugewiesen sind, und keine Sonderstellung einer Kirche vom Staate gestattet ist.
3. Wenn darnach Personen und Grund und Boden von allen noch aus frühern Zeiten herrührenden Lasten und Einschränkungen befreit werden, die darauf Bezug habenden Gesetze das Wohl des Ganzen bezwecken und nicht einer mehrseitigen Auslegung fähig sind.
4. Wenn diese Verfassung endlich solche gute und weise, für die innere Verwaltung (für den Ackerbau, für Handel, Gewerbe und Industrie und für Rechtspflege und Wehrpflicht rc.) abzweckende Gesetze enthält, daß bei Anwendung derselben der Nutzen und das Gute für die betreffenden Volksklassen auch den Handlungen folgen muß. Wenn die mit der Handhabung dieser Gesetze beauftragten Behörden und Beamten von einer höchsten Staats-Behörde überwacht und für ihr Verfahren verantwortlich gemacht sind.

Nicht alle Behörden und nur die wenigsten der einzelnstehenden Beamten haben bisher ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan; es wird immer angenommen, das Volk sei der Behörde wegen da; ja der Beamte handhabt die Gesetze nach seiner Ansicht, weil er weder Controlle noch eine Verantwortung zu fürchten hat. Beschwert sich Jemand gegen das Verfahren einer Unterbehörde, so wird diese Beschwerde von der Oberbehörde brevi manu originaliter zur Berichterstattung an die Unterbehörde gesandt, statt die Acten einzufordern und diese Sache oben genau zu untersuchen; und daß dann ein solcher Bericht nicht angeben wird, daß die betreffende Sache zuvörderst unten mit Nachlässigkeit und Pflichtvergessenheit behandelt worden ist, wird wohl als bewiesen angenommen werden.

Wenn daher die neuen Gesetze noch so weise berathen und in's Leben gerufen werden mögen, und das Geschäftssystem der Behörden erleidet keine Umformung und diese Behörden selbst (besonders die Verwaltungs-Behörden) werden nicht unter Controlle gestellt und für ihre Handlungen verantwortlich gemacht, so wird das Volk nach wie vor gemißhandelt und ihm die Wohlthaten der Gesetze verkümmert werden.

Wenn man das Unglück hat, sein Recht bei diesen Behörden suchen zu müssen, so erfährt man erst, daß die einfachste Sache, die in einer Stunde Zeit untersucht und berathen werden könnte, Jahre lang hingeschleppt und die klarsten Gesetze den Betheiligten vor Mißhandlungen und Verletzungen nicht schützen können.

Die oben aufgestellten Grundbedingungen, worauf eine gute Verfassung einzig nur basirt sein kann, sind nicht in ihrer ganzen Ausdehnung in der preußischen Verfassung vom 5. December v. J. enthalten, und es würde daher auch nicht möglich sein, den einzelnen §§ in derselben entsprechende, für besondere Verwaltungszweige passende, gute Bestimmungen zu erlassen, wenn alle §§ so angenommen würden, wie sie vorgeschlagen sind.

Der § 4 dieser Verfassung sagt: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich; Standes-Vorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten zugänglich.“

Dieser § ist einer der wichtigsten in der ganzen Verfassung. „Standes-Vorrechte“ sollen nicht mehr stattfinden, aber Standes- und persönliche Begünstigungen können und mögen stattfinden, und soll hier gezeigt werden, daß in der That solche Standes-Begünstigungen schon in einem neuen Gesetzentwurfe ausgesprochen sind.

Zuvörderst aber werden gewissenlose und pflichtvergessene Behörden und Beamten, wenn sie keiner Controlle unterworfen und nicht verantwortlich sind, so gut nach wie vor die lieben Söhne und Neffen ihrer guten Freunde und die allerdevotesten, mit vielen freundlichen Empfehlungen versehenen, unfähigen und unwürdigen Subjecte bevorzugen und dem Verdienste vorsetzen.

Wenn nun der Staat die Pflicht übernimmt, jeden Unterthan in Hinsicht seines Vermögens und Einkommens zu controlliren und darnach zu den allgemeinen Lasten heranzuziehen, warum will er denn nicht auch die weniger peinliche Pflicht übernehmen, dafür zu sorgen und die Behörden dafür verantwortlich zu machen, daß auch alle Rechte und Begünstigungen dem Verdienste und dem Verlangen entsprechend gleich vertheilt werden?

Es liegt eine gewaltige Kluft zwischen dem Gesetzessinn: „alle Aemter sind für alle Befähigten zugänglich“, und dem Gesetzesausdruck: „alle Rechte und Begünstigungen müssen fortan unter gleich Berechtigte und Befähigte auch gleich vertheilt werden.“

In dem neuen Steuergesetz-Entwurfe sollen, nach wie vor, Baumschulen, Lust- und Ziergärten, Wohnungen und Gärten der Geistlichen und Lehrer, Dienstwohnungen hoher Staatsbeamten, Flüsse, Teiche, Festungswerke und die Forsten der prinzlichen Güter steuerfrei sein.

Dadurch aber werden gerade den Menschenklassen, welche bisher nur wenig oder nichts zu den Staatslasten beigetragen haben, wiederum Wege angegeben, worauf sie sich auch fernerhin den Pflichten und Lasten, die jeden andern Unterthan treffen, entweder ganz oder zum Theil entziehen können.

Es würden, wenn dieses Steuergesetz so durchginge, bei dem Flächenraume des preußischen Staates von 112 Millionen 300,000 Morgen und bei der üblichen Benutzung des Bodens, da bisher ungefähr 1,500000 Morgen als Gartenland und zu Baumschulen benutzt worden sind, später wohl an 3,000000 Morgen zu solchen Zwecken benutzt und diese so wie an 30,000 Wohnungen der Steuer entzogen werden. Dieser Steuerausfall dürfte über eine Million betragen und müßte, wie billig, auf die andern Klassen übertragen werden.

Warum sollen denn die Schlösser, Gärten und Forsten der Prinzen steuerfrei sein?

Der König und der Thronfolger mögen und müssen besondere Vorrechte vor andern Menschen haben, da ihnen die Vorsehung auch Pflichten auferlegt hat, die kein anderer Mensch tragen darf. Dagegen sind die übrigen Prinzen nur als die ersten Staatsbürger zu betrachten und als solche auch zuerst zur Tragung der Lasten verpflichtet.

Den großen Grundbesitzern ist gestattet, Zier- und Gemüsegärten und Baumschulen, Flüsse und Teiche, also einige 100 Morgen steuerfrei zu benutzen und bei dem dabei habenden Vergnügen einen größern Nutzen aus diesen Flächen zu ziehen, als wie der gewöhnliche Feldbau ihn erzielen läßt; während der arme Häusler, der seinen kleinen Besitzstand nur mit etwas Roggen und Erdtoffeln bebauen kann und muß, Steuern dafür zahlen soll. Der arme Handwerker soll vom Verdienste seiner Hände-Arbeit eine Steuer zahlen, während der Reiche eine Fläche, die mehrere Familien ernähren könnte, steuerfrei erhalten soll. Ebenso gewinnbringend benutzt der große Grundbesitzer seine Teiche und Flüsse zu Fischereien, Wasserjagden, Rohrwuchs, zu Verbesserung der Wiesen und zieht einen ungeheuern Pacht von den an diesen Flüssen liegenden Gewerken, und dafür soll er keine Steuer zahlen? O Ungerechtigkeit!

Die Festungswerke werden im Frieden zu Anlagen für Obstgärten, Nutzhölzer und zu Gräsereien benutzt; und wenn für diese Flächen, da sie im Falle einer Belagerung nicht in der Art Nutzen bringen, auch nicht eine feste Steuer anzusetzen ist, so kann doch der in so langen Friedensjahren davon bezogene Gewinn in die Staatskasse berechnet werden, und nicht, wie es bisher immer geschehen ist, ein großer Theil davon dem Kommandanten und Platz-Offizieren überlassen bleiben.

Die Wohnungen und Gärten der Geistlichen und Lehrer sollen steuerfrei sein, warum denn? Wenn Geistliche und Lehrer, ihrer Stellung angemessen, mit einem festen Gehalte situirt werden, dann können ihnen auch die Dienstwohnungen und Gärten angerechnet und deren Nutzung mit einer Steuer belegt werden. Es waltet übrigens ein großer Irrthum bei vielen Geistlichen und Lehrern ob; sie glauben immer, durch eine solche Grundsteuer werde ihre Person belastet; zu Gunsten einer Person kann nie ein Grundstück steuerfrei sein.

Ebenso können auch fernerhin die Dienstwohnungen an den Universitäten und an andern höhern und niedern Lehr-Anstalten, so wie überhaupt alle Dienstwohnungen und Grundstücke, zu welchem Zwecke sie auch bestimmt sein mögen, insofern sie einen Nutzen gewähren, aus dem eine baare Einnahme in Rechnung gestellt werden kann, nicht steuerfrei sein. Steuerfrei können fortan nur diejenigen Etablissements, Anlagen und Grundstücke sein und bleiben, welche aus Staats- oder Kommunal-Fonds erbaut, angelegt und im Stande erhalten werden müssen, ohne von denselben einen finanziellen Nutzen ziehen zu können.

Hiernach wird wohl erwiesen sein, daß, wenn auch die Standes-Vorrechte aufgehoben sind, doch die Standes-Begünstigungen, nach wie vor, bestehen bleiben sollen. Die Prinzen, die hohen Staats-Beamten, die großen Grund-Besitzer, die Geistlichen und Lehrer an den höhern Anstalten, welche diese Begünstigungen genießen sollen, zu welchen Ständen und Klassen gehören sie denn?

Eine gute Verfassung muß daher solche Gesetze enthalten, nach welchen durchaus alle Rechte, Begünstigungen und Lasten, sowohl auf den Grund und Boden, so wie auch unter die verschiedenen Volks-Klassen, verhältnißmäßig gleich vertheilt werden müssen; und außerdem müssen darnach auch später für das Wohl einzelner Provinzen, Ortschaften und Volks-Klassen abzweckende Gesetze berathen und erlassen werden können; und endlich muß diese Verfassung eher fertig sein, ehe zur Verbesserung einzelner Regierungs-Handlungen und zur Beseitigung der Gebrechen in den verschiedenen Verwaltungszweigen geschritten wird.

Hat die National-Versammlung im vorigen Jahre und die zweite Kammer in diesem Jahre nun ein das Volkswohl betreffendes Gesetz beantragt und zur Bera-

thung gebracht? nein, sie hat die Zeit theils mit Zänkereien ausgefüllt und zu solchen Anträgen benutzt, welche entweder nur den Volksaufstand bezweckten oder wenigstens für die laufende Zeit keinen Nutzen gewährten; theils dazu verwendet, um Gesetze in's Leben zu rufen, welche erst nach der berathenen Verfassung hätten erlassen werden sollen.

Gewährt das Bürgerwehr-Gesetz einer Klasse einen Nutzen oder ist es ein das Wohl des Ganzen förderndes Gesetz? ganz gewiß nicht; es ist das schlechteste, gegen jedes Bürgerwohl streitende Gesetz, was es geben kann; denn dadurch und durch die Verminderung des stehenden Heeres, wodurch dem Steuernden jährlich etwa 1 Thlr. an Abgaben erlassen werden könnte, werden ihm, wenn er Bürgerwehrmann ist, jährlich 24 Thlr. Ausgaben mehr verursacht; und um die Verfassung vor etwaigen Uebergriffen Seitens der Krone zu schützen, dazu sind die Kammern und das eben auch auf diese Verfassung vereidete Militair vorhanden. Wissen aber die Kammern die Verfassung nicht aufrecht zu erhalten und wäre das stehende Heer dem geleisteten Eide nicht treu, dann ist auch die Bürgerwehr unnütz. Die Bürgerwehr wird nie in einem anarchischen Staate die Ordnung herstellen und erhalten. Also durch dieses im vorigen Jahre erlassene Gesetz sollte blos die Wehrfähigkeit des Volkes gesichert werden. Denselben Zweck hatte das Jagd-Gesetz; denn wie dieses Gesetz berathen und in's Publikum gebracht worden ist, so hat es auch nur dem kleinsten Theile der Grundbesitzer einigen Nutzen gewährt, dem größern Theile dagegen Schaden verursacht.

Ein Gesetz wegen Handelsverbindung, in Bezug auf den Absatz der Leinwand (die einzige während der neunmonatlichen Kammer-Verhandlungen nicht zu verkennende Berathung), hatte, wie es schien, auch nur den Zweck, dem diesen Antrag stellenden Deputirten diese Stelle für die Folge wieder zu verschaffen, da weiter für das Volkswohl von ihm nicht das Mindeste vorgebracht worden ist.

Die ebenfalls schon in Berathung gewesene Gemeinde-Ordnung ist so gestellt, daß sie in dem Sinne nicht in's Leben gerufen werden kann, wenn sie nämlich das gewähren soll, was man in der Wirklichkeit von ihr verlangt.

Das Gesetz wegen Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der Patrimonial-Gerichte, Einführung der Schwur-Gerichte und der Kreis-Gerichte, konnte besser, wie viele andere, bis dahin ausgesetzt bleiben, wo die Verfassung anerkannt und in's Leben gerufen sein wird, und es hätten dafür wichtigere, die innere Verwaltung betreffende Gesetze berathen werden können.

Endlich wurde noch die Sistirung der Dienst- und Servituten-Ablösungen und Gemeinheitstheilungen 2c. beschlossen, und dabei bestimmt, für diese Angelegenheiten solche Prinzipien und Gesetze zu entwerfen und festzustellen, wonach künftighin die Taxationen, Entschädigungs- und Flächen-Berechnungen und Zusammenlegen der letztern, ohne Kosten geschehen sollte, der Belastete nichts geben und der Berechtigte vielmehr erhalten sollte, wie in ähnlichen Fällen bisher.

Doch zur Berathung und Abstimmung dieses weisen Gesetzes konnten die Volksbeglücker noch nicht kommen, indem sie ihre Zeit dazu verwenden mußten, um alle die Dringlichkeits-Anträge vor die Versammlung und zur Debatte zu bringen, nämlich: ob, wenn zwischen Militair- und Civil-Personen ein Streit stattgefunden hatte, der Civilist nach Militair- oder Civil-Gesetzen bestraft werden müsse; ob der Bürger in den Städten, welche gern in Ruhe leben, Sicherheit und Schutz der Person und des Eigenthums lieber der Militair-Gewalt anvertrauen, das lobenswerthe Bürgerwehr-Gesetz aber nicht befolgen wollten, ihr Glück nicht aufgezwungen werden müsse; endlich, ob in diesen Dringlichkeits-Anträgen nicht hin und wieder noch ein Komma fehle u. s. w. Unter solchen gewichtigen Arbeiten war es freilich nicht möglich, an solche Gesetze zu denken, die in der That das Wohl des Volkes hätten fördern können.

Bemüht man sich nun zu ergründen, wie es möglich ist, daß 400 Männer, unter denen sich doch viele hervorragende Talente befanden, während der neunmonatlichen Berathungen so rein nichts zu Stande gebracht haben, daß das heute beantragte Gute auch gleich darauf wieder durch die unsinnigsten Gegen-Anträge bekämpft oder unwirksam gemacht wurde, so wird man darauf hingeführt, daß nur die Zusammensetzung der verschiedenartigsten Elemente in dieser Versammlung die Schuld daran tragen kann; und in der That finden sich unter den Mitgliedern der National-Versammlung im vorigen Jahre, so wie in der zweiten Kammer in diesem Jahre fünf Hauptelemente, durch deren verschiedenes Wirken es eben unmöglich geworden ist, ein bestimmtes Ziel zu verfolgen und zu erreichen.

Zu dem ersten dieser Elemente gehören die Deputirten, welche gern die alte Ordnung der Dinge zurückwünschen möchten, die sich um das Neue, ob es gut oder schlecht ist, nicht besonders kümmern, sondern unbedingt alles Neue für schlecht halten und durch ihre Bestrebungen zur Verwirrung der Handlungen der übrigen Fractionen viel beitragen.

Zur zweiten Klasse gehören die, welche in der That das Wohl des Volkes wünschen und auch wollen schaffen helfen, die aber der Mehrzahl nach nicht wissen, wie und wo sie damit beginnen sollen; sie nehmen alles Material zum Oberbaue des aufzuführenden Gebäudes aus ihrer Heimath mit und in Berlin finden sie dann weder den

Grund noch das erste Stockwerk dazu vor. Der größte Theil dieser Klasse hat weder Muth noch Kraft genug, die unlautern Bestrebungen der andern Fractionen niederzukämpfen und die zum Wohle des Ganzen abzweckenden Gesetzes-Vorschläge zur Berathung zu bringen.

Die dritte Fraction besteht aus solchen Mitgliedern, welche das Wohl des Vaterlandes nur von ihrem eigenen Glücke abhängig machen wollen; sie kümmern sich auch nur um solche Gesetzes-Vorschläge, welche ihr eigenes Interesse günstig berühren. In Betreff aller übrigen Vorschläge berathen und stimmen sie mit den Fractionen, die ihnen ihre Anträge sollen durchbringen helfen, unbekümmert ob solche Anträge für oder gegen das Volkswohl sind. Sie bilden keinen zusammenhaltenden Theil, sie sind unter den übrigen Fractionen mit enthalten, so wie es ihrem Interesse am besten zusagt. Indessen wollen sie keine Revolution, sie wollen ihre Vortheile auf friedlichem Wege erringen, ohne Gefahr, ohne besondere Mühe und Opfer. Das Volkswohl ist ihnen Nebensache.

Zu dem vierten Elemente nun gehören die wirklichen Volksbeglücker; was diese Klasse will und auf welchem Wege sie das Volk dem Glück in die Arme werfen will, ist jedem bekannt, der die eigenen Verhältnisse und das frühere Wirken dieser Helden kennt oder kennen lernt, und es muß zum Wohle des Ganzen von allen Seiten dahin gewirkt werden, diese Gesellschaft unschädlich zu machen, und ihnen, wo möglich, die amerikanischen Urwälder zu ihrem Geschäftstheater anzuweisen.

Endlich giebt es noch eine fünfte Klasse, die der sogenannten Wilden. Diese Menschen sind ohne alle Selbstbeurtheilung, ohne Bewußtsein dessen, wozu sie eigentlich gewählt worden sind; sie dienen den übrigen Fractionen nur als blinde Werkzeuge und werden, je nachdem man sie braucht, wie Spielbälle aus einer Hand in die andere geworfen, um zu Zwecken, die sie nicht kennen, mitzuwirken.

Wir müssen Vertreter haben, wenn wir endlich zum Ziele gelangen wollen, die jedes gegen die sofortige Berathung der Verfassung gerichtete Streben und jeden Dringlichkeits-Antrag der Volksbeglücker — solche werden auch schon wieder in die Kammer kommen — niederkämpfen und nach Constituirung der Kammer und Prüfung der Wahlprotokolle ungesäumt mit der Berathung der einzelnen §§ in der gegebenen Verfassung vorgehen; alle Anträge, Vorschläge und Klagen zur Abhilfe von Gebrechen in der innern Verwaltung von den Urwählern müssen, bis nach der Feststellung der Verfassung, unberücksichtigt bleiben. Erst wenn die Verfassung in's Leben gerufen ist, müssen die für einzelne Provinzen, Städte, Ortschaften, Menschenklassen, Gewerbe und Verwaltungszweige nöthig werdenden Gesetze berathen und gegeben werden.

Alles Drängen und Lärmen von den Wühlern nutzt durchaus zu Nichts, und wenn den Deputirten auch wieder, wie im vorigen Jahre, 12,000 Petitionen und Anträge nach Berlin gesandt werden, so kann doch kein solcher Antrag berathen werden, bevor die Verfassung fertig und vom Könige und Volke als Grundlage aller noch nöthig werdenden Gesetze angenommen ist.

Die Volksvertreter müssen endlich wissen, was geschaffen werden soll und muß, und wo der Anfang und das Ende von dem ist, wodurch das Wohl des Volkes begründet werden soll. R.

Entbindungs-Anzeige.

2589. Die mit Gottes Hilfe am 29. Juni erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Agnes Karoline, geb. Plitt, von einem gesunden Knaben, zeigt seinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an

Werkenthin, Pastor in Wang.

2562. **Entbindungsanzeige und Dank.**

Die am 25. d. Mts. früh 8 Uhr erfolgte glückliche, wenn auch schwere Entbindung meiner lieben Frau Louise, geb. Kahl, von einem muntern Knaben, beehre ich mich werthen Freunden und Bekannten — statt jeder besonderen Meldung — hierdurch ergebenst anzuzeigen. Hierbei kann ich nicht unterlassen, dem Chirurgus und Geburtshelfer pp. Herrn Bader zu Schmiedeberg für die meiner guten Frau zur Stunde der größten Gefahr freundlichst und eiligst geleistete Hilfe hiermit öffentlich den tiefgefühltesten Dank unter dem Wunsche auszusprechen, daß das Ziel der gesegneten Wirksamkeit dieses einsichtsvollen und geschickten edeln Menschenfreundes, zur Rettung vieler Leidenden, noch recht fern sein möge. —

Arnsberg bei Schmiedeberg den 26. Juni 1849.

C. Weiß, Schullehrer und Gerichtsschreiber.

Todesfall-Anzeigen.

2563. Den heute früh ½6 Uhr an einem Herzleiden und hinzugetretener Wassersucht erfolgten Tod des Königlichen Rittmeisters a. D., Herrn Linckh, zeigen hierdurch im tiefsten Schmerzgefühle mit der Bitte um stille Theilnahme an

die Hinterbliebenen.

Eisdorf, den 28. Juni 1849.

2577. **Todesanzeige.**

Am 30. Juni Nachmittags 6 Uhr starb

Jungfrau Juliane Herbst,

73 Jahr alt, und davon 54 Jahr, aus Zuneigung länger denn aus Nothwendigkeit, einer und derselben Familie, der unsrigen, in bösen wie in guten Tagen bis auf die Neige ihrer Kräfte, mit aufopfernder Thätigkeit und unzerstörbarer Treue und Ergebenheit anhänglich und zugehörig.

Hirschberg den 3. Juli 1849. Robe und Frau.

2603. Verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten beehren sich hiermit Unterzeichnete die schmerzliche Nachricht mitzutheilen, daß ein Nervenschlag heute früh um ¾ 2 Uhr das Leben unseres theuern Gatten und Vaters, des städt. Kassen-Assistenten Wilhelm Siefert, in einem Alter von 70 Jahren 5 Monaten und 14 Tagen, endete. Tiefbetrübt bitten wir um stille Theilnahme.

Hirschberg, den 1. Juli 1849.

Die Hinterbliebenen.

2567. In der Nacht vom 21. zum 22. d. Mts. verheerte eine furchtbare Feuersbrunst, jedenfalls durch ruchlose Bösewichtshand veranlaßt, 3 Bauergüter und eine Gärtnerstelle total. Bei dem heftigen Winde konnten wenige der verunglückten sieben Familien, außerdem viele Dienstleute, nur das Nothdürftigste retten, die Mehrzahl mußte ihre Habe bei dem schnellen Umsichgreifen vor dem Erwachen aus dem Schlafe, im bloßen Hemd, im Stiche lassen. Ein rechtlicher Mensch, bei Ausübung seiner Pflicht, mit tiefen Brandwunden über und über bedeckt, und nackend aus den Flammen gezogen, ist heute in Folge der Verletzungen gestorben, und es ist nicht nur dessen grauenvoller Tod, sondern auch der Verlust von 3 Pferden, 6 Stück Rindvieh, 160 Stück Schaafen, 8 Ziegen, 12 Schweinen, mehreren Kettenhunden und sämmtlichem Federvieh zu beklagen. Die Noth der ärmeren der Verunglückten, welche zu Bettlern wurden, ist groß, wir nehmen gern ein Scherflein des Mitbruders für sie an. Aber auch nur durch die Unerschrockenheit und ausdauernde Thätigkeit der Löschmannschaften der Gemeinden Prausnitz, der Stadtkommune Goldberg, der Gemeinden Kosendau, Kopatsch, Hohendorf, Riemberg, Rothbrinnig, Peiswitz, Kroitsch, Seichau, Laasnig, Wolfsdorf, ja selbst von entferntern Orten, zum größten Theil mit ihren Spritzen herbeigeeilt, gelang es, das noch übrige nahe zusammenhängende Niederdorf zu retten. Ihnen allen, besonders auch den betreffenden Leitern der Löschanstalten zollen wir Namens der Abgebrannten und der ganzen Gemeinde den aufrichtig wärmsten Dank. Gott wolle sie Alle vor dergleichen herben Erfahrungen bewahren und jede ähnliche Frevlerhand von ihnen abwehren.

Röchlitz den 26. Juni 1849.

Das Orts-Gericht.

Wiljalba Frikel in Hirschberg.

Ein eigenthümlicher Genuß wird wiederum den Bewohnern unserer Stadt zu Theil. Herr **Wiljalba Frikel** aus Athen, Königl. Griechischer Hofkünstler, ist bereit auch uns hier Beweise seines Talents und seiner Geschicklichkeit auf dem Gebiete der natürlichen Magie vorzulegen.

Der Name des Künstlers ist schon allgemein bekannt, hat einen europäischen Ruf erhalten daß eine besondere Empfehlung seiner Leistungen als überflüssig erscheint, namentlich da wir ihn schon einmal begrüßt haben.

Kein anderer Artist der Neuzeit kann sich mit ihm messen.

Wer indeß erwägt, wie viele materielle Hülfsmittel eine vollkommne Täuschung begunstigen, da Apparate und Helfershelfer oft dazu gehören, um einen sichern Effekt hervorzurufen, für Den wird es überraschend und einladend sein, zu vernehmen, wie Herr W. Frikel ohne allen Apparat, blos durch die schnelle Anwendung seiner Kunstübung, die Liebhaber natürlicher Zauberei befriedigen wird.

Vor mehreren hundert Jahren würde er dem Rufe eines Zauberers erlegen sein, heute schätzen wir ihn hoch deswegen und sehnen die Stunde herbei, wo er so Vielen eine erheiternde Unterhaltung gewähren wird, deren Ursprung oft an das Unglaubliche grenzt. Das aber ist das Höchste in seiner Kunst und die Ursach, daß sie aller Orten so allgemeine Anerkennung gefunden.

Breslau allein hat ununterbrochen 86 Vorstellungen mit immer erneutem Interesse angeschaut, und ward stets durch neue höchst überraschende Productionen von dem Künstler beschenkt. Möge daher auch **Hirschberg** sich verhältnißmäßig am Besuch von Frikel's Sonntäglicher Darstellung betheiligen und wahrhaft kunstliebend zeigen!

2600. Sonntag den 8. Juli wird sich der Hofkünstler des Königs von Griechenland, Herr **Wiljalba Frikel**, in einer Kunstvorstellung im hiesigen Theater produciren. Näheres die Programms.

2573. **Christkatholischer Gottesdienst in Hirschberg Sonntag den 8. Juli, Vormittags 9½ Uhr, im Stadtverordneten-Conferenz-Zimmer (Stiftungsfest); — Gemeinde-Versammlung Donnerstag den 5. Juli, Abends 8 Uhr.**

2471. **Auf den 7. Juli c. Abends 8 Uhr** findet in dem Saale des Gasthauses „zum langen Hause" hierselbst eine Plenarversammlung des hiesigen Militair-Begräbnißvereins statt, um die halbjährige Rechnung und zwar vom 1. Januar bis ult. Juni c. zu verlautbaren. Alle Mitglieder werden zum Erscheinen hiermit kameradschaftlichst eingeladen.

Hirschberg, den 22. Juni 1849.

Das Comité
des Militair-Begräbnißvereins.

2571. **Konstituzioneller Verein für Hirschberg und Umgegend.**

Nächste Sitzung Mittwoch den 4. Juli. Tagesordnung: Bericht über den Fürstensteiner Kongreß. Berathung des Wahlprogramms. Strauß, z. Z. Ordner.

2597. Den 11. Juli c. Seifershauer Gesang-Verein in Wernersdorf. Schäfer.

2581. **Dienstag, den 10. Juli c., Nachmittags 2 Uhr,**

Stadtverordneten-Konferenz.

Hauptgegenstände der Berathung:
Zwinger-Pacht-Angelegenheit,
Waldgräserei-Verpachtung,
Reparatur des Rathhausgeländers,
Röhrbüten-, **Spinnschule-**, **Bürgerwehr-** } **Angelegenheit, u. s. w.**

Hirschberg, den 4. Juli 1849.

Lundt,
z. Z. Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter.

2602. Künftigen Mittwoch, den 11. d. M., Nachmittags 3 Uhr, **Verein für die freie Volksschule im kleinen Schützensaale (3 Kronen) zu Hirschberg.**

Der Vorstand.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

2579. **Bekanntmachung.**

Auf Grund des §. 15 und 16 der Verordnung über die Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zur 2ten Kammer vom 31. Mai d. J. machen wir hierdurch bekannt, daß vom 10. bis 12. d. M. in unserer Registratur:

a, die Verzeichnisse der stimmberechtigten Urwähler in den städtischen Wahlbezirken, welche durch die bestehenden 8 Stadtbezirke gebildet sind,

b, die Listen der in jedem dieser Bezirke zu bildenden 3 Wählerabtheilungen,

zu Jedermanns Einsicht ausliegen werden.

Wer die Aufstellungen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies an den erwähnten Tagen in unserer Registratur schriftlich oder mündlich zum Protocoll anzeigen.

Hirschberg, den 2. Juli 1849.

Der Magistrat.

2565. **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Tagearbeiter Carl Friedrich Stumpe gehörige, sub Nr. 402 hieselbst in der Schützengasse belegene Haus, gerichtlich auf 802 rtl. 18 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll den 6 October c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg den 15. Juni 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

2564. **Bekanntmachung.**

Als muthmaßlich gestohlen sind

zwei silberne Eßlöffel,

wovon der eine E. R. 1817

und der andere R. R gezeichnet,

in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer derselben werden hierdurch aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung eventualiter Empfangnahme der Löffel, in dem vor dem Referendar Herrn Ballusek

am 27. Juli c., Vormittag 10 Uhr,

auf dem Königlichen Kreis-Gerichte anstehenden Termine einzufinden. Hirschberg, den 19. Juni 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

2566. **Subhastations-Patent.**

Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten, sub Nr. 103 zu Giersdorf belegenen, dorfgerichtlich auf 65 rtl. abgeschätzten Haubenschild'schen Hauses, steht auf den 11. October c. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Lokale zu Hermsdorf u. K. Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen sollen im Licitations-Termine festgestellt werden.

Hermsdorf u. K. den 15. Juni 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

Cogho.

2101. **Subhastations-Patent.**

Die dem Kaufmann Schröter gehörigen, sub Nr. 93 und 94 zu Kupferberg belegenen Grundstücke, bestehend in einem Hause mit Kramladen, Garten und Acker, nach der gerichtlichen Taxe auf 2089 rtl. 29 sgr. 2 pf. abgeschätzt, sollen in Termino

den 11. September von Vormittags 10 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Schönau den 19. Mai 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Auction.

2582. Sonntag den 8. Juli soll Vormittags 8 Uhr das auf dem Exercierplatze an der Hartauer Straße, circa 25 Morgen, und Nachm. 3 Uhr das in den Sechsstädten unter der goldnen Aussicht circa 10 M. befindliche Korn, auf dem Halme, an Ort und Stelle öffentlich gegen baare Zahlung verauctionirt werden.

Hirschberg den 2. Juli 1849. C. Siegert.

Zu verpachten.

2592. Bei dem Dominio Boberstein sind 28 Stück Nutzkühe zu verpachten. Kautionsfähige Viehpächter mit guten Zeugnissen versehen können diese Pacht, sobald sie Kaution eingezahlt, jeden Tag übernehmen.

2599. **Verpachtung.**

Eine Schankwirthschaft mit Krämerei in einem beliebten und lebhaften Gebirgsdorfe, ist sogleich zu verpachten. Nähere Auskunft auf frankirte oder mündliche Anfragen giebt

Johannes Hutter

in Hirschberg am Langgassen-Thore.

2532. **Verpachtung.**

Eine gut eingerichtete Seifensiederei ist vom 1ten October d. J. ab zu verpachten, und ist dieselbe jedem Seifensieder, der sehr gelegenen Lage halber, bestens zu empfehlen. Hierauf Reflectirende erfragen das Nähere bei dem Unterzeichneten auf der Petersstraße Nr. 82 zu Schweidnitz.

Karpe, Gürtlermeister.

Anzeigen vermischten Inhalts.

2593. **An einen Menschenfreund.**

Ich werde auf Ihr geehrtes Schreiben in No. 52 d. B. mit Thaten antworten.

Carl Samuel Häusler.

2572 Das von meinem seligen Manne bisher betriebene Productengeschäft in Wolle, Klee u. s. w., werde ich für eigene Rechnung in demselben Lokale auf der Burgstraße Nr. 14 fernerhin und in derselben Weise fortsetzen, weshalb ich alle unsere Geschäftsfreunde um ihr gütiges Vertrauen ergebenst bitte.

Haynau den 26. Juni 1849. Wittwe Cohn.

2586. **Kolonisirung in West-Preußen!**

Wer auf leichte Weise in Besitz von billigem Grundeigenthum gelangen (der Morgen mit Erndte 15 bis 16 Rthlr. und vom 1. Juli d. J. ab zu beziehen) und an den außerordentlich günstigen Bedingungen theilnehmen und mit dahin unter Kurzem ziehen will, theilt das Nähere dieses von Berlin ausgegangnen, wohlthätigen Planes, mit Vorzeigung der Vermessungs-Tabelle u. s. w., auf persönliche Anfragen mit der Schmiedemeister F. W. Rose in Kloster Liebenthal.

2587. Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage das auf hiesigem Platze bestehende

Lithographische Institut des Herrn Theodor Sachse

mit sämmtlichem Verlage und Platten von Ansichten, Umdruckbildern rc. käuflich (jedoch ohne Activa und Passiva, deren Ordnung sich Madame Sachse vorbehält) übernommen, dasselbe mit meiner seit 6 Jahren bestehenden lithographischen Anstalt vereinigt habe. Die werthen Geschäftsfreunde des Herrn Theodor Sachse ersuche ich, das meinem Vorgänger erwiesene Vertrauen auf mich zu übertragen, da ich das übernommene Geschäft in der bisherigen Ausdehnung unverändert fortsetze und stets bemüht sein werde, bei guter Arbeit durch möglichst billige Preise zufrieden zu stellen.

Mein Geschäft leidet durch diese Uebernahme keine Störung, und werde ich wie bis jetzt stets bemüht sein, das bewiesene Vertrauen zu erhalten zu verdienen.

Hirschberg, den 28. Juni 1849.

Herrmann Budras.

Lithographische Anstalt. Dunkle Burggasse 182.

2585. **Bekanntmachung.**

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Herr C. F. Hartmann in Greiffenberg zum Agenten obiger Gesellschaft bestellt worden ist, und werden daher diejenigen Personen, welche geneigt sind, sich bei irgend einem der verschiedenen Geschäftszweige der genannten Gesellschaft zu betheiligen, hierdurch aufgefordert, sich an Herrn C. F. Hartmann zu wenden, der etwaige Geschäfte mit genannter Societät directe vermitteln wird.

Lübeck den 2. März 1849.

Die Direction der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

J. Vermehren, General-Agent.

Die revidirten Statuten, Rechnungsberichte und die üblichen Formulare zu Attesten sind unentgeldlich abzufordern und wird auf Anfragen die gewünschte Auskunft gegeben bei

C. F. Hartmann,

Agent der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Greiffenberg den 1. Juli 1849.

2492.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Rthlr. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 31. Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Wir ersuchen die Redactionen der auf dem Continente neu erscheinenden Zeitungen, welche Inserate aufnehmen, uns ihre Prospecte einzusenden.

Lübeck, Juni 1849. **Commissions-Büreau,**

Petri-Kirchhof No. 308 in Lübeck.

2601. Die durch den Gerichtsschreiber herbeigeführten Mißbräuche mit Schaafehüten auf hiesigem katholischen Kirchhofe veranlaßten mich, selbem die einst bewilligte Grasbenutzung wegzunehmen und zum Besten der Kirche zu verpachten.

S. Erlebach,

vereideter Kirchenvorsteher und Glöckner zu Berbisdorf.

2604. **Empfehlung.**

Als Nähterin empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen aller Art in diesfälliger Beschäftigung die verehel. Actuar Schatte.

Hermsdorf unterm Kynast den 27. Juni 1849.

2576. **Wohnungs-Veränderung.**

Indem ich allen meinen geehrten Kunden hiermit ganz ergebenst anzeige, daß ich vom 1. Juli ab bei dem Bäckermeister Herrn Peisker auf der böhmischen Gasse wohnen werde, bitte ich zugleich, mir das bisher so gütig geschenkte Vertrauen auch ferner zu bewahren, die reellste Bedienung jederzeit versprechend. J. Vogt, Schneidermeister.

Landeshut, den 27. Juni 1849.

Verkaufs-Anzeigen.

2598. Meine Gartenstelle, mit circa 9 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat, bin ich Willens, sofort zu verkaufen.

Kauflustige können sich täglich bei mir melden.

Wittwe Schröter zu Kunnersdorf.

2485. Ein in der Nähe von Hirschberg gelegenes Bauergut mit 130 Scheffel Breslauer Maaß Fläche, Wohn- und Wirthschaftsgebäude im fast noch neuen Zustande, ist unter solider Anzahlung zu verkaufen. Näheres auf portofreie Anfrage bei dem Commissionair W. Schröter zu Warmbrunn.

2578. **Bekanntmachung.**

Das Haus Nr. 152, wozu circa 22 Schffl. Bresl. Maaß Acker und Wiesen und ein schöner Obst- und Grase-Garten gehört, welcher jährlich 4mal gemähet werden kann, ist der Besitzer desselben Willens, veränderungshalber entweder im Ganzen oder parzellenweise zu verkaufen und wird dazu ein Termin auf den 11. Juli in seiner Wohnung abgehalten, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Voigtsdorf, den 1. Juli 1849.

2574. **Bekanntmachung.**

Meine unter Nr. 68 zu Tschirna, Kreis Bunzlau, belegene Gartennahrung, wozu 10 Scheffel Berl. Maaß säbares, 1 Scheffel Wiesewachs und 4 Morgen Buschland gehört, bin ich gesonnen, aus freier Hand an den Meistbiethenden zu verkaufen, und habe dazu einen Termin

auf den 15. Juli, Nachmittag 3 Uhr,

in dem Gerichtskretscham zu Tschirna anberaumt, wozu ich etwaige Kauflustige mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß das Gebäude derselben in bestem Bauzustande und dieselbe sofort zu beziehen ist, auch nach Verhältnissen 300 bis 400 rtl. darauf stehen bleiben können. Die andern Bedingungen sind beim Richter Herrn Altmann in Tschirna, so wie bei mir selbst und vor dem Termine an Ort und Stelle einzusehen. Langenöls, den 30. Juni 1849.

Johann Gottlieb Brocke, Kramer.

Fliegentod,

das sicherste und schnellste Mittel zur Vertilgung aller lästigen Zimmer-Insekten; der Bogen 1¼ Sgr., in Parthien billiger bei Waldow u. L. Puder in Hirschberg zu haben. 2116.

2590. **Schaafvieh-Verkauf.**

Beim Dom. Schildau bei Hirschberg stehen zum Verkauf:
40 Stück zur Zucht taugliche Mutter-Schaafe,
40 „ Brack-Schaafe.

2504. **Anzeige.**

Da nun der Neubau meines Mühlenwerkes vollendet ist, und letztere Zeit an verschiedenen Waaren gemangelt, so erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von neuem bemüht sein werde ein geehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum mit jeder Sorte Mehl und Brot und allen dazu gehörigen Artikeln nach möglichst billigen Preisen zu bedienen. Bitte deshalb um fernere geneigte Abnahme.

Ed. George,
Besitzer der Obermühle in Schmiedeberg.

2526. **Nicht zu übersehen.**

Ein Kosmorama mit 40 Stück Vorstellungen ist zum Verkauf ausgestellt. Das Nähere ist zu erfragen beim Bäcker Schottin in Landeshut.

2575. **C. G. Zehge in Bolkenhain**

empfing eine bedeutende Auswahl Bukskin in Tuchbreite, desgleichen auch Tuche und Halbtuche in besonderer Güte, und verspricht bei reeller Bedienung die billigsten Preise.

2568. **Billig zu verkaufen**

ist ein vollständiger, im guten Zustande befindlicher Brau- und Brennerei-Apparat. Kauflustige erfahren das Nähere beim Commissionair Ad. Hübner in Liegnitz.

2596. **Matjes-Heeringe**

empfing neue Sendung und empfiehlt J. G. Hornig.

Zu vermiethen.

2594. Eine Stube nebst Alkove und Zubehör ist Michaeli zu vermiethen im ehemals von Buchsschen Garten.

Personen finden Unterkommen.

2580. Ein ordentliches, gesittetes, gesundes Mädchen, welche schon in anständigen Häusern gedient, Waschen, Nähen und etwas Kochen versteht, gute Atteste ihrer Aufführung vorzuzeigen hat, kann bald zur Bedienung einer einzelnen Person einen Dienst erhalten. Bei gutem Betragen wird guter Lohn, gute Kost und anständige Behandlung ihr zugesichert. Meldungen sind des Morgens von 8 bis 10 und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr anzubringen
beim Kaufmann Herrn Wimmer in Warmbrunn.

2584. Bei den evangelischen Schulen zu Thiemendorf, Laubaner Kreises, ist eine der beiden Adjuvanten-Stellen vacant geworden. Schulamtscandidaten, welche bei der Wiederbesetzung berücksichtigt zu werden wünschen, wollen sich bei Unterzeichnetem melden. Leuschner, Pastor.

2583. **Ein Förster und ein Gärtner**

können bald, oder Michaeli, ein Unterkommen finden.
Näheres sagt der Commissionair Meyer in Hirschberg.

2570. Ein Schuhmacher-Geselle, welcher feine Stiefeln fertigt, findet dauernde Beschäftigung bei
Bischoff in Warmbrunn.

2591. Ein junger, kräftiger Bursche findet ein sofortiges Unterkommen in der lithograph. Anstalt von H. Budras.

Geld-Verkehr.

2569. 51 Rthlr. Mündelgeld weiset, gegen pupillarische Sicherheit, sofort nach
der Vormund Taube in Seydorf.

Einladungen.

2588. **CONCERT**

heute Mittwoch den 4. Juli, so wie den Sommer hindurch jeden Mittwoch; wozu ergebenst einladen
Hornig, Coffetier;
Mon-Jean, Musik-Dirigent.

2595. Freitag, den 6. Juli, Concert im Garten des Gasthofes zur Hoffnung in Hermsdorf u. K.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 30. Juni 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	142½	—
Hamburg in Banco, à vista	150⅓	—
dito dito 2 Mon.	149⅚	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	6. 24⅔
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	100⅙	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	99¼
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	97½
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	97½
Friedrichsd'or - - - - - - - -	113½	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	112⅚	—
Polnisch Courant - - - - - -	93¾	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	86⅚	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C.	—	82¼
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	101½
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	—	97¾
dito dito dito 3½ p. C.	—	82¼
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3½ p. C.	—	90¼
dito dt. 500 - 3½ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	—	92⅓
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3½ p. C.	—	84¾
Disconto - - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 30. Juni 1849.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	96½ G.
„ „ B. - - - - - - - - -	96½ G.
„ „ Priorit. - - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	83¼ Br.
„ „ Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	84¾ Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	75 G.
Sächs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	49⅚ Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	39¼ Br.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 30. Juni 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	15	—	2	4	—	1	2	—	—	24	—	—	20	—
Mittler	2	13	—	2	2	—	1	—	—	—	22	—	—	19	—
Niedriger	2	11	—	2	—	—	—	28	—	—	20	—	—	18	—

Schönau, den 27. Juni 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	20	—	2	5	—	1	3	—	—	25	—	—	18	—
Mittler	2	18	—	2	3	—	1	2	—	—	23	—	—	17	—
Niedriger	2	17	—	2	2	—	1	—	—	—	22	—	—	16	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl.
Butter, das Pfund: 4 sgr. — 3 sgr. 9 pf. — 3 sgr. 6 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.